

### 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau

vom 28. Juni 2010

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 08. April 2009 (GVBl. S. 345), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 18.02.2010 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 22. Mai 2006, zuletzt geändert am 03. März 2009, beschlossen:

#### § 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 16 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Beigeordnete	175,00 Euro/Monat
die Ortsteilbürgermeister	
des Ortsteils Roda	282,00 Euro/Monat
des Ortsteils Unterpörlitz	525,00 Euro/Monat
des Ortsteils Oberpörlitz	510,00 Euro/Monat
des Ortsteils Heyda	245,00 Euro/Monat
des Ortsteils Manebach	526,00 Euro/Monat

#### § 2 In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.

Stadt Ilmenau

G.-M. Seeber  
Oberbürgermeister

Ilmenau, den 28.06.2010

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, Par. 21 Abs. 4 ThürKO.